

Sitzungsvorlage Nr. 2022/48

Aktenzeichen: 640.33, 880.61

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
07.07.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	26.07.2022	8

Betreff:

Entscheidung über die Vergabe zweier Bauplätze im Wohnbaugebiet "Halberger Ebene III" in Weißbach

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Bauplatz Flst.-Nr. 1634 im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach wird an Bewerber Nr. 3 vergeben.
- 2.) Der Bauplatz Flst.-Nr. 1635 im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach wird an Bewerber Nr. 2 vergeben.
- 3.) Sollte ein Kaufvertrag nicht zustande kommen, rückt der Bewerber mit der nächst höheren Punktzahl nach.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.07.2022	TOP:	8 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		

Problembeschreibung / Begründung:

Das Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach ist mittlerweile erschlossen. Dort sind insgesamt 15 Bauplätze entstanden.

Um den Bauplatzverkauf möglichst gerecht zu gestalten wurden unter TOP 7 der öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 die Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach überarbeitet und entsprechend beschlossen.

Die Vergaberichtlinien sehen vor, dass die Vergabe nach einem festgelegten Punktesystem transparent und nachvollziehbar gestaltet wird. Zudem ist in den Vergaberichtlinien geregelt, dass pro Kalendervierteljahr maximal zwei Bauplätze zum Verkauf freigegeben werden.

Der Gemeinderat bestimmt grundsätzlich viermal jährlich über die Vergabe von Bauplätzen nach den Vergaberichtlinien. In der Regel geschieht dies in den Sitzungen im Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres.

Bis zum Bewerbungsschluss am 30.06.2022 sind insgesamt drei ausgefüllte Bauplatz-Fragebögen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, welche anschließend ausgewertet wurden.

Aufgrund dieser Auswertung schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die folgenden beiden Bauplätze an die folgenden Bewerber zu vergeben.

Flst.-Nr.	Bewerber-Nr.	Punktzahl
1634	3	11 Punkte
1635	2	9 Punkte

Sollte ein Kaufvertrag nicht zustande kommen – was aufgrund der derzeitigen Baupreise, Kreditkonditionen und konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen ist -, soll der Bewerber mit der nächst höheren Punktzahl nachrücken.

